

Checkliste für Wohnungsübergabe

Da im Zuge eines Wohnungswechsels immer wieder Fragen betreffend des Zustandes der Wohnung auftreten, haben wir die wichtigsten Punkte in dieser Liste zusammengefasst.

- Strom, Kalt- und Warmwasser sowie Heizung müssen in Betrieb sein (z.B. FI eingeschaltet, Warmwasserboiler eingeschaltet und warm, ...) Die Zählerstände werden bei der Wohnungsübergabe protokolliert
- Wände und Decken:
ev. vorhandene Löcher verschlossen
einfach deckend weiß gemalt (bei normaler Abnutzung nicht erforderlich)
Tapeten entfernt
Wandbeläge entfernt (z.B. Küche)
- Böden:
gereinigt (normale Abnutzung, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch entsteht)
Randleisten vollständig und durchgehend (z.B. nicht unter Schränken unterbrochen bzw. „gestückelt“)
- Elektro-Installationen:
Steckdosen und Schalter funktionstüchtig
Leuchtkörper demontiert
- Heizungs- und Sanitärinstallationen:
Kalt- und Warmwasserauslässe funktionstüchtig
Nachweis über die ordnungsgemäß und regelmäßig durchgeführte Wartung der Etagenheizung und Therme.
Ein Prüfbefund von einem konzessionierten Unternehmen ist vorzulegen!
Waschbecken, WC, Badewanne, etc. dürfen keine Sprünge, Abplatzungen o.ä. aufweisen, Silikonfugen im Sanitärbereich sind in einwandfreiem Zustand zu übergeben.
- Möbel und Einrichtungsgegenstände sind komplett zu räumen, Wände und Bodenbeläge sind in gleich gutem Zustand, wie die Wohnung übernommen wurde, allerdings unter Berücksichtigung einer bestimmungsgemäßen Abnutzung, zurückzustellen.
- Fenster und Türen sowie deren Beschläge und Griffe sind in funktionstüchtigem Zustand zu übergeben.
- Beschädigte Glasflächen von Innentüren in der Wohnung sind zu erneuern.
- Kellerabteil ist geräumt und gereinigt zu übergeben.
- Abstellplätze sind geräumt und gereinigt zu übergeben.
- Garten und Grünflächen sind geräumt und sauber zu übergeben.

Wir ersuchen Sie die angeführten Punkte vor Übergabe zu kontrollieren und Mängel gegebenenfalls rechtzeitig zu beseitigen.

ACHTUNG: Sollten bei Beendigung des Mietverhältnisses Mängel bestehen, sind wir gezwungen die Miete bis zur vollständigen Behebung, jeweils bis zum nächsten Monatsende in dem die Mängel beseitigt werden, einzuheben bzw. Beschädigungen von Firmen beheben zu lassen und von den geleisteten Finanzierungsbeiträgen/Kautions abziehen.